

Merkblatt zur Anlieferung von Zytostatika-Abfällen zum RZR Herten

Anlieferungsbedingungen:

Die Übernahme von Zytostatika (als zytostatikahaltige Abfälle im Sinne dieses Merkblattes gelten Abfälle der AVV- Nr.: 18 01 08* sowie im weiteren Sinne die EAK- Nr.: 18 02 02*) erfolgt lediglich unter folgenden Anlieferbedingungen:

Anlieferungssystem:

- Anlieferung in undurchsichtigen, keimdichten, formstabilen, durchstoßfesten, standsicheren, feuchte- beständigen, intakten, dicht verschlossenen, äußerlich gereinigten und desinfizierten Einweggebinden
- für die verwendeten Gebinde muss eine dem Verwendungszwecke entsprechende Baumusterprüfung vorliegen
- Kennzeichnung jedes einzelnen Gebindes mit der Anschrift des Abfallerzeugers, der AVV- Nr. und der Bezeichnung: **Zytostatika**
- Befüllung der Behälter entsprechend der baumustergeprüften Belastbarkeit des Behälters, jedoch nicht mehr als max. 10 kg/Gebinde
- Bei Abfällen, die nur Anhaftungen von Zytostatika aufweisen, kann das Füllgewicht auf 30 kg/Gebinde erhöht werden

Weitere Hinweise:

- Zytostatika sind gesondert anzumelden
- Keine Annahme von Abfällen mit einer radioaktiven Strahlung > 2- facher Nulleffekt.
- Die maximale Stapelhöhe (inkl. Palette) darf 150 cm nicht übersteigen.
- Angabe der zum Umgang einzuhaltenden Sicherheits- und Schutzmaßnahmen.
- Beschädigte, verformte, äußerlich verschmutzte sowie über das zulässige Maximalgewicht hinaus befüllte Gebinde müssen zurückgewiesen werden.
- Änderungen der Abfallzusammensetzung sind der AGR unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und erfordern eine erneute Freigabe durch die AGR.

RZR Herten
Im Emscherbruch 11
D- 45699 Herten

Herr Jasinski 02366/300-615
Frau Sahm 02366/300-331
Fax 02366/300-322

Christian.Jasinski@AGR.de
Daniela.Sahm@AGR.de

